

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Gemisch/Handelsname: Living Organics.
Andere Bezeichnungen: -.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Das Produkt ist ausschließlich anzuwenden als Pflanzenschutzmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht einatmen, nicht schlucken, Kein Hautkontakt, Kein Augenkontakt, Kontakt durch Sprühnebel vermeiden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Green Buzz Liquids

Straße/Hausnummer

Weinheimer Straße 64

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE | 68309 | Mannheim

Kontaktstelle für technische Information

Hr. Rothfuchs

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 621 - 40512499 / +49 (0) 621 - 40538423 / E-Mail: sicherheitsdatenblatt@gb-liquids.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 6131 – 19240 Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch

Österreich: +43 (0) 1 – 406 4343 Gesundheit Österreich GmbH, 24 h

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG,1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder gefährliches Gemisch im Sinne der EG Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Green Buzz Liquids – Living Organics ist daher nicht von der Einstufung betroffen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (67/548/EWG)

weitere Informationen: Das Produkt ist nach EG Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

Keine, da nicht als gefährlich eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



Sicherheitshinweise:

Nicht einatmen, nicht schlucken, Kein Hautkontakt, Kein Augenkontakt, Kontakt durch Sprühnebel vermeiden.

Weitere Kennzeichnungselemente

Kühl, dunkel, frostfrei Lagern. Vor Kindern und Haustieren unzugänglich aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend, und toxisch (PBT) betrachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und als sehr bioakkumulierend, (vPvB) betrachtet wird.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteile des Stoffgemischs:

Stoffname: Huminsäuren.

Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile.

Nebenbestandteile (diese Stoffe wurden nicht hinzugefügt, sind jedoch Bestandteil des Hauptbestandteiles)

Stoffname: K, Na, S.

Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile.

3.2 Gemische

chemische Charakterisierung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 [CLP]			
25322-68-3	Polyethylenglykole			5 - <10 %
	500-038-2			
	STOT SE 3; H335			

Die Auflistung der Stoffnamen folgt auf Seite 3

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



Stoffname:

Mikrobieller Inhalt:

Bazillus Azotofixans
Bazillus Licheniformis
Bazillus Megaterium
Bazillus Polymyxa
Bazillus Pumilus
Bazillus Subtilis

Anteil : >4,0 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile.

Stoffname:

Pilz- und Actymonicetenkulturen:

Actinomycetes (Streptomyces Griseoviridis)
Antagonistic Fungi (Trichoderma Harzianum)

Anteil : >4,0 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile.

Stoffname:

Mikrobielle Nährstoffe:

Maltodextrin, Hefe-, und Braunalgenextrakt.

Anteil : >77,0 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile.

Stoffname: organische Substanz:

Leonardite powder (organic)

Anteil : >15,0 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 (sonstige Angaben) zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bei auftretenden Symptomen umgehend ärztliche Betreuung aufsuchen. Dem behandelten Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt aushändigen.

Nach Einatmen

Normalerweise kein Problem, falls notwendig, Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife die betroffenen Regionen waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort wechseln.

Nach Augenkontakt

Das betroffene Auge mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung umgehend einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Normalerweise kein Problem. Falls möglich mit Wasser ausgiebig ausspülen. Danach viel Wasser trinken (zum verdünnen). Wenn nötig symptomatische Behandlung. Im Falle der Einnahme bei Kleinkindern oder Haustieren sofort die Giftnotrufzentrale kontaktieren und umgehend einen Arzt aufsuchen. Und dieses Sicherheitsdatenblatt aushändigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Feuerlöschdecke, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel & Wasser
Ungeeignet: brennbare Stoffe

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eine besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung ist notwendig aufgrund der PE Verpackung (Gefahr durch Verbrennungen und starker Rauchentwicklung): Benutzen Sie Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und tragen Sie entsprechend geeignete Schutzkleidung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Waschen Sie sich vor der Anwendung die Hände. Tragen sie im Umgang mit Living Organics generell bei jeder Anwendung Handschuhe. Achten sie bei der Anwendung besonders bei der Dosierung auf einen ausreichenden Augenschutz und Vollmasken Atemschutz mit Staubpartikelfilter des Typs P3.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder ins Grundwasser gelangen lassen. Informieren sie Ihren Wasserlieferanten im Falle einer größeren Kontamination der Kanalisation oder des Oberflächenwasser umgehend über die Menge und Art der Substanz.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeitsabsorbierenden Mitteln aufnehmen und anschließend im Müll entsorgen. Kontaminiertes Material muss entsprechend Abschnitt 13 (Hinweise zur Entsorgung) ordnungsgemäß entfernt werden. Betroffene Zone nach völliger Beseitigung des Materials gründlich reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 (Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung), 12 (Umweltbezogene Angaben) und 13 (Hinweise zur Entsorgung).

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt selbst ist nicht entflammbar und bildet keine gefährlichen Gase. Die Verpackung und das Verpackungsetikett sind aus PE (Polyethylen) und kann im Brandfall schmelzen und Tropfen (Verbrennungsgefahr). PE ist entzündlich (durch brennbare Gase bei Erhitzung) und kann (starken) Rauch bilden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Beim Einsatz von Living Organics ist auf einen ausreichenden Augen- und Atemvollschutz mit Partikelfilter des Types P3 zu achten.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nutzen sie immer nur soviel Dünger wie die Pflanzen auch aufnehmen können, damit keine restlichen Düngemittel in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser gelangen können. Geben sie keine Produktreste in die Kanalisation oder ins Grundwasser, sondern entsorgen diese mit Flüssigkeitsabsorbierenden Material und entsorgen dieses dann über den normalen Hausmüll.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor- und Nach- der Anwendung und vor dem Essen und Trinken Hände mit ausreichend Wasser und Seife mindestens 15 Sekunden lang waschen. Nicht Essen, Trinken & Rauchen bei der Arbeit mit dem Produkt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Bitte bewahren Sie das Produkt in der hierfür vorgesehenen Originalverpackung (PE = Polyethylen) stets dicht verschlossen auf.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, dunkel und Frostfrei (5-50 C°) unzugänglich von Kindern und Haustieren im oberen Raumdrittel lagern. Getrennt Lagern von Lebens- und Futtermitteln. Regelmäßige Temperaturschwankungen, Direktes Sonnenlicht und gefrieren vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Green Buzz Liquids – Living Organics, ist ein fein pulveriges Pflanzenhilfsmittel für alle Pflanzen in allen Lebensphasen und Substraten zur gezielten Verbesserung der Bodenbeschaffenheit und des darin befindlichen Bodenlebens. Anwendung durch Gieß- oder Spritz-lösung. Anwendungsempfehlung (Beratungen der amtlichen Empfehlungen gehen vor): Living Organics 1-2 je 1 L als Gießlösung und 10-20 ml je 1 L als Sprühlösung. 1 L Humin Säure Plus reicht aus für 500-1.000 L fertige Gießlösung. 1 Hektar, 2-4m³ benötigt 2-4 L (je nach Dosierung). Humin Säure Plus kann auch mit folgenden anderen Produkten zusammen vermischt angewandt werden: More Roots, Big Fruits, Fast Buds, Humin Säure Plus, Organic Grow Liquid, Organic Bloom Liquid, Organic More PK & pH- Pulver. Bitte beachten Sie auch diese Sicherheitsdatenblätter bei einer geplanten Anwendung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzung	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion	1,25 A				
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion	10 E			2 (II)	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit der Gefahrstoffkonzentration und -menge Arbeitsplatz spezifisch auszuwählen. Bei Kontakt mit Kleidungsteilen kann es zu dauerhaften Verfärbungen dieser führen.

Augen- / Gesichtsschutz

Tragen Sie bei der Anwendung eine Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EG 166:2001

Hautschutz

Handschuhe

Nicht notwendig bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Es empfiehlt sich jedoch beim Ausbrügeln von Pflanzenhilfs- und Düngemittel und Bodenverbesserern generell Lösemittel- und Laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 zu tragen.

Bei Voll- und Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Schichtstärke (mm): 0,7 mm
Durchdringungszeit (min.): > 480

Anderer Hautschutz

Nicht notwendig.

Atemschutz

Tragen Sie bei unzureichender Lüftung eine Atemvollschutz Maske mit Feinpartikelstaubfilter des Typs P3.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung) und 7 (Handhabung und Lagerung).

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: Fest (Pulver)
- Farbe : charakteristisch
Geruch : Schwefelig, leicht nach faulen Eiern riechend.
Geruchsschwelle : keine
pH-Wert : 6,5-7,5 bei 1 % Lösung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : > 93 C°
Siedebeginn und Siedebereich : n.b.
Flammpunkt : n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit : n.b.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : n.z.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : n.z.
Dampfdruck : n.b.
Dampfdichte : n.b.
relative Dichte : 400-600 kg/m³
Löslichkeit(en) : 100,00%

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



Verteilungskoeffizient: n.z.
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur : n.b.
Zersetzungstemperatur : n.b.
Viskosität : n.b.
explosive Eigenschaften : n.z.
oxidierende Eigenschaften : n.z.
n.b. = nicht bestimmt n.z = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

-

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil. Es ist keine Reaktivität mit anderen Mitteln bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) ohne Lichteinfluss stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Temperaturen unter 0 C° kann das Produkt gefrieren. Vor direkter Sonneneinstrahlung und gefrieren schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel = stark
Reduktionsmittel = stark
Starke Säure
Starke Lauge
Lösungsmittel Substanz, organisch.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:
Gase/Dämpfe giftig
Schwefeloxide
Stickoxide (NOx)
Essigsäure
Ammoniak
Chlorwasserstoff (HCl)
Kohlenmonoxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



akute orale Toxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität.

Akute inhalative Toxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität.

Akute demale Toxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch besitzt keine akute demale Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch besitzt keine akute Ätz-/Reizwirkung.

schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als Augen schädigend eingestuft sind.

Sensibilisierung der Atemwege/der Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als Mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als Karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, Kategorie 3, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Produkt enthält keine Kohlenwasserstoffe.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt nicht ohne behördliche Genehmigung in die Kanalisation und das Grundwasser gelangen lassen. In größeren Mengen kann es zu einer Eutrophierung/Nährstoffeinlagerung in den Gewässern kommen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten über die Abbaubarkeit vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Wird bei sachgemäßer Anwendung vollständig vom Substrat verwertet.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



Das Produkt muss entsprechend der nationalen Abfallvorschriften entsorgt werden. Das Abwasser darf nicht in die Kanalisation oder in das Grundwasser ohne behördliche Genehmigung abgeleitet werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verunreinigte Verpackung sind vor der Entsorgung mit ausreichend Wasser zu reinigen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

150102

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht erforderlich.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht kontaminierte, gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant, da Green Buzz Liquids – Humin Säure Plus, keine gefährlichen Stoffe oder Gemische enthält.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Anmerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
Tunnelverkehr: nicht relevant

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Anmerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Düngemittelverordnung (DüMV) – Schadstoffseitige Regelung (Anl.2, Tabelle 1.4), Hygieneverordnung §5.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 – schwach Wassergefährdend (Selbsteinschätzung Green Buzz Liquids)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Es wurde ein neuer Volltext (in diesem Abschnitt, beginnend auf Seite 9) übernommen.

Volltext anderer Abkürzungen

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN – Europäisches Übereinkommens über internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommens über internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM – Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung, bzw. Körpergewicht; CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; DIN – Norm des Deutschen Institutes für Normung; ECHA – Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx – Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx – Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS – Notfallplan; ErCx – Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS – Global Harmonisiertes System; IARC – Internationale Krebsforschungsagentur; IATA – Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC – Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 – Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG – Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO – Internationale Organisation für Normung; LC50 – Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC – Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung erkennbar ist; NOELR – Keine erkennbare Effektladung; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS – Büro für Chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID – Regelung zur Internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT – Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS – Sicherheitsdatenblatt; TRGS – Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN – Vereinte Nationen; vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL – Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI – Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS – Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC – Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS – Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL – Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS – Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI – Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR – Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP – Gute Laborpraxis; WGK – Wassergefährdungsklasse.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt: Living Organics
Erstellt am: 19.11.16
Überarbeitet am : 21.11.16
Gültig ab: 19.11.16
Version: -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



Weitere Informationen

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen konkrete Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hier nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übernommen werden.
